



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 05.10.2021	159/GV/XIX	Amt I -As/wg
Federführendes Amt	Hauptamt (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	06.10.2021	beschließend
Gemeindevertretung	07.10.2021	beschließend

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, mit dem Hochtaunuskreis eine Kooperationsvereinbarung zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes abzuschließen.

Erläuterungen:

Der Kreistag des Hochtaunuskreises hat in 2020 beschlossen ein Klimaschutzkonzept zu erarbeiten und die Stelle eines Klimabeauftragten zu besetzen. Hierbei sollen - wenn möglich - Fördermittel beantragt werden und gegebenenfalls Kommunen beteiligt werden.

Der Hochtaunuskreis möchte diese Förderung jetzt beantragen. Dabei besteht die Möglichkeit, Kommunen innerhalb des Landkreises in den Förderantrag einzubeziehen, sodass auch für diese ein Klimaschutzkonzept erstellt werden kann. Ausgeschlossen von der Regelung sind Kommunen, die bereits selbst Fördermittel über die Kommunalrichtlinie abgerufen haben. Dies ist nicht der Fall, von Glashütten wurden noch keine Fördermittel abgerufen.

Der Hochtaunus bittet mit Schreiben vom 5. Oktober 2021 kurzfristig bis zum 26. Oktober 2021 um Rückmeldung, wenn Interesse besteht mit dem Hochtaunuskreis eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Für die Gemeinde Glashütten hat diese Kooperationsvereinbarung den Vorteil, keinen eigenen Klimaschutzbeauftragten einstellen zu müssen. Für die ausstehenden Projekte kann auf den Klimaschutzbeauftragten des Kreises zurückgegriffen werden.

Der Förderantrag wird vom Kreis spätestens im November 2021 eingereicht, da in diesem Jahr eine erhöhte Förderquote angeboten wird und der Dienstantritt des Klimaschutzmanagers erst fünf Monate nach Einreichung des Antrages erfolgen kann.

Hiernach wird dann der Kreisausschuss entscheiden, ob auf eine Beteiligung der Kommunen am Eigenanteil (25 %) verzichtet werden kann.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gibt Landkreisen und Kommunen die Möglichkeit, Fördermittel für den Bereich Klimaschutz zu beantragen. Grundlage für die Förderung ist die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ vom 22. Juli 2020.

Konkret werden unter anderem „Erstvorhaben Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement“ mit bis zu 75 % gefördert. Darunter fällt auch die Einstellung eines Klimaschutzmanagers in der Verwaltung. Eine solche Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet, in denen der Klimaschutzmanager ein vollumfängliches Klimaschutzkonzept erstellt.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister